

Freitag den 12. Juni 1874.

(245—1)

Nr. 3686.

Ausschreibung

von kostenfreien Militärzöglingssplätzen im Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie zu Wien.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät werden auch für das nächste Schuljahr Söhne von Civilstaatsbeamten Allerhöchsten Ortes zur ausnahmsweisen Beteilung mit kostenfreien Militärzöglingssplätzen in dem Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie in Wien beantragt werden, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Offiziere oder Militärbeamten zulässig erscheint und die Aspiranten den Aufnahmebedingungen vollkommen entsprechen.

Die Aspiranten für das Militärcollegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Realgymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben.

Ferner müssen die Aspiranten der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen bis zum Beginne des nächsten Schuljahres das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$ Jahren nicht überschritten haben.

Jeder Aspirant wird vor der definitiven Aufnahme in das Militärcollegium daselbst einer Vorprüfung aus den in dem Untergymnasium vorkommenden Gegenständen mit Ausnahme der griechischen Sprache unterzogen.

Aus dem Militärcollegium werden die Zöglinge nach befriedigend absolviertem zweijährigen Course in die neustädter Militärakademie überfetzt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Course in das k. k. Heer als Offizier übertreten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hiezu erworben haben.

In der technischen Militärakademie besteht eine Artillerie- und eine Genieabtheilung mit je vier Jahrgängen.

Die Aspiranten für die eine oder für die andere dieser Abtheilungen müssen eine vollständige (6- oder 7klassige) Realschule absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sein, und dürfen das 19. Lebensjahr bis zum Beginne des nächsten Schuljahres nicht überschritten haben.

Die Aspiranten haben gleichfalls eine Aufnahmeprüfung in der Akademie selbst abzulegen, und zwar wird gefordert:

a) Deutsche Sprache. Seine Fertigkeit im mündlichen Gedankenaustausche, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner einige Gewandtheit in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze.

b) Französische Sprache. Einige Kenntnisse.

c) Mathematik. Kenntnis der Arithmetik und Algebra, einschließlich der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, der Combinationslehre, dann der Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie.

d) Darstellende Geometrie. Ueber die Gerade und Ebene, einschließlich der Ebenen-Schnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper.

e) Physik. Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Electricität mit elementarmathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Oberghymnasien oder Oberrealschulen.

f) Chemie. Geseze der chemischen Verbindungen, Atome, Moleküle, Werthigkeit der Atome und Radikale, Aequivalenz, Grundzüge der chemischen Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln, Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie.

g) Geographie. Gründliche Kenntnis der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Orographie, Hydrographie und politische Eintheilung der übrigen Welttheile.

h) Geschichte. Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit bis einschließlich des Jahres 1849.

Diejenigen Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmeprüfung befreit.

Nach gut absolviertem vierjährigen Course treten die Zöglinge als Offiziere in die Artillerie- oder Geniewaffe.

Für beide Anstalten müssen die Aspiranten auch die körperliche Eignung zur Aufnahme in die Militärerziehung besitzen.

Bewerber, welche ihre Studien mit Vorzug zurückgelegt haben, dann solche Aspiranten, bei denen die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter aber früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, werden für die fragliche Aufnahme besonders berücksichtigt.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegsministerium zu richten und haben daselbst längstens bis 16. Juli d. J. einzulangen.

In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird. Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie- oder Genie-) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß in jeder Abtheilung der Zöglingstand normiert ist, und die Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche die Eintheilung ausschließlich nur in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben dann nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen kommen jedem Gesuche beizuschließen:

I. Bezüglich der Aspiranten:

- Der Geburtschein;
 - das Impfungszeugnis oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung;
 - das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte ärztliche Zeugnis über die körperliche Eignung zur Aufnahme in die Militärerziehung;
 - In diesem Zeugnisse ist auch das Körpermaß anzugeben.
 - die Schulzeugnisse aus den absolvierten Gymnasial-, beziehungsweise Realklassen, einschließlich des Zeugnisses für das diesjährige erste Semester.
- Das letztbezeichnete Zeugnis muß jedenfalls beigebracht werden.

II. Bezüglich der Bittsteller, respective der Väter der Aspiranten:

- Die behördliche Nachweisung der Militär- und sonstigen Staatsdienstleistung sowie der etwaigen besondern Verdienste;
- die behördliche Bestätigung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Gleichzeitig wird auch bekannt gegeben, daß bei jenen Aspiranten, für welche die Aufnahme als Zahlzöglinge u. s. w. in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt angestrebt wird, die Eintheilung dahin — unter Aufrechterhaltung der bereits erwähnten, allgemein gültigen Modalitäten — von der Aufnahmeprüfung über die Gegenstände der absolvierten sechsten Klasse des Obergymnasiums, in der Mathematik aber einschließlich der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen abhängig, überdies noch einige Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht ist.

Wien, im Mai 1874.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

(1215—2)

Nr. 6747.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Andreas Korjchen von Kerschdorf Nr. 31/37 gehörigen, gerichtlich auf 667 fl. 14 kr. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem Steuer-rückstands-Ausweise vom 10. Juli 1873 schuldigen 118 fl. 14 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Juni,

die zweite auf den

21. Juli

und die dritte auf den

19. August 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um

oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 28. Dezember 1873.

(1169—2)

Nr. 2374.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Handelsbitta Josef S. Polak in Triest, durch Dr. Tonkli, gegen den Nachlaß des Anton Schmutz, Lederfabrikanten von Wippach, wegen schuldigen 2000 fl. 9 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Wippach tom. XV, pag. 14 und ad Premierstein tom. IV, pag. 272

vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 2055 fl. 9 kr. d. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. Juni,

21. Juni und

22. August 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
k. k. Bezirksgericht Wippach, am 13. Mai 1874.

(1290—2)

Nr. 4489.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:
Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 14. November 1873, Z. 9279, auf

den 19. Mai 1874 angeordneten zweiten Feilbietung der dem Anton Herškal von Prem gehörigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, wird sohin zur dritten auf

den 19. Juni 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 20ten Mai 1874.

(1256—3)

Nr. 2605.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht, daß nachdem zur zweiten Feilbietung der der Gemeinde Ubelstu gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald tom. II, fol. 1388 vorkommenden Realität kein Kaufstücker erschienen ist, sohin zur dritten, auf den

16. Juni 1874,

früh 10 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.
Senofetsch, am 16. Mai 1874.